

# Gemeinde Schwarme



**Auskunft erteilt:** Bernd Bormann  
**Telefon:** 04252/391-414

**Datum:** 06.07.2005

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.: 50-0132/05**

**öffentlich**

### **Beratungsfolge:**

Rat

11.07.2005

### **Betreff:**

**Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage  
Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 des Baugesetzbuches (BauGB)**

### **Beschlussvorschlag:**

Zum beantragten Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage durch Herrn Klaus Meyer-Hochheim auf den Flurstücken 35 (Biogasanlage) und 31/2 (Erschließung) beide Flur 18 der Gemarkung Schwarme wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Es wird jedoch ergänzend zum vorliegenden Bauantrag gefordert, dass die Anlage nach Osten durch einen 6 m breiten Grünstreifen abgeschirmt wird.

Die Lage dieses Grünstreifens ist auf dem als Anlage beigefügten Lageplan verdeutlicht.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Herr Klaus Meyer-Hochheim hat mit Datum vom 27.06.2005 einen Antrag zum Neubau einer Biogasanlage nach dem Archea Trockenfermentationsverfahren mit ThermDes Anlage zur Vollstromhygienisierung beantragt.

Die Lage der Biogasanlage und der erforderlichen Nebenanlagen einschl. der Erschließung ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Es handelt sich um eine Anlage die mit nachwachsenden Rohstoffen -NaWaRos-(Maissilage 3088 t/a) betrieben werden soll.

Die Gemeinde Schwarme hat im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 36 BauGB eine Stellungnahme zum beantragten Vorhaben abzugeben.

Bei der beantragten Anlage handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB.

Herr Meyer-Hochheim hatte die Anlieger im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 30.05.2005 über das geplante Vorhaben unterrichtet.

Die seinerzeit vorgetragenen Änderungswünsche hat Herr Meyer-Hochheim zum großen Teil umgesetzt.

Die Erschließung erfolgt direkt von der Kreisstraße. Eine Inanspruchnahme der Straße „Dobbendamm“ erfolgt nicht mehr.

Zur Verminderung der Geruchs- und Lärmimissionen ist die gesamte Anlage dahingehend verändert worden, dass die Siloplatte in den rückwärtigen Bereich verschoben wurde und die Fermenter bzw. das Endlager so angeordnet wurden, dass sie zu einer zusätzliche Abschirmung des Technikcontainers beitragen.

Gründe für eine Versagung des erforderlichen gmeindlichen Einvernehmens sind nicht zu erkennen.

Allerdings sollte gefordert werden, dass die Anlage nicht nur nach Westen sondern auch nach Osten eingegrünt wird. Dadurch kann insbesondere der optische Eindruck für die aus dem Ort kommenden Verkehrsteilnehmer aber auch für die betroffenen Anlieger nachhaltig verbessert werden.

(Bernd Bormann)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

### **Anlage**

Lagepläne und Betriebsbeschreibung